

Neubau B 4 – Ortsumgebung Rötgesbüttel und Meine

Unterlage 19.3.5

Unterlage	Blatt	Planänderungen
19.3.5		- Ergebnisbericht der Ergänzungskartierung für den Mittelspecht in 2022 durch Biodata

**Kartierung des Mittelspechts im Heinewedel als
Grundlage für eine Kompensationsplanung für die
Ortsumgehung Meine / Rötgesbüttel**

Faunistischer Fachbeitrag

Auftraggeber:

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel
Sachgebiet Landschaftspflege
Sophienstr. 5
38304 Wolfenbüttel

Auftragnehmer:

Biodata GbR
Spinnerstraße 33b
38114 Braunschweig

Projektverantwortung:

Dipl. Biol. Mathias Fischer

Stand:

9. Dezember 2022

INHALT

1	VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG	3
2.1	Mittelspecht (<i>Dendrocoptes medius</i>).....	3
2.1.1	Einleitung und Methodik.....	3
2.1.2	Ergebnisse	4
2.1.3	Vergleich der Siedlungsdichten	5
2.1.4	Bewertung.....	6
	LITERATUR	7

ABBILDUNGEN

Abb. 1-1: Untersuchungsflächen zur Erfassung des Mittelspechts in den Jahren 2011, 2019 und 2022.....	2
Abb. 2-1: Nachweise des Mittelspechts und weiterer Arten im Heinewedel 2022.	5

TABELLEN

Tab. 2-1: Witterungsverhältnisse während der Erfassungstermine 2022.	3
Tab. 2-2: Nachweise ausgesuchter Brutvögel im Heinewedel	4
Tab. 2-3: Siedlungsdichten des Mittelspechts in den verschiedenen Untersuchungsgebieten in den Jahren 2011, 2019 und 2022.....	6

ANHANG

Anh. 1 : Artsteckbrief Mittelspecht (aus NLWKN 2016 sowie Krüger et al. 2014).....	9
Anh. 2: Verbreitung des Mittelspechts in Niedersachsen.....	11

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der Planung zur Ortsumgehung (OU) Meine wurden in den Jahren 2009 und 2010 Untersuchungen zu Brutvögeln im Planungsbereich durchgeführt, die 2019 aktualisiert worden sind. Eine charakteristische Art für reife Laubwälder war in diesen Untersuchungen der Mittelspecht mit Vorkommen nordwestlich Meine und östlich des Ausbütteler Friedhofs. Der Mittelspecht weist auch eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den mit dem Straßenverkehr einhergehenden Beeinträchtigungen auf (u. a. Lärm, optische Reize) und ist zudem auf ältere reife Laubwälder mit hohem Eichenanteil angewiesen. Diese Art ist durch die neue Verkehrsstrasse im besonderen Maße betroffen, da die Kompensationsmöglichkeiten für den Mittelspecht eingeschränkt sind (RUNGE 2009).

Daher wurden 2011 in sechs ausgewählten Bereichen im näheren Umfeld zum Planungskorridor avifaunistische Untersuchungen durchgeführt, um das Aufwertungs- und Ausweichpotenzial für den Mittelspecht abschätzen zu können (s. BIODATA 2010). Eine Optimierung vorhandener Habitate ist danach v. a. in den Gebieten Eyßelgehege und Voßheide möglich. Hier wurden 2019 die Untersuchungen wiederholt (s. BIODATA 2020). Geeignete Maßnahmen sind der Erhalt bestehender Dichtezentren (Nutzungsverzicht, Förderung von Habitatbäumen) sowie die Optimierung von Habitaten durch Entfernung von Fichten in Eichenbeständen und Auflichtung von dichtem Unterwuchs, um die Zugänglichkeit von Eichenstämmen und damit die Nahrungsverfügbarkeit zu verbessern.

Im Rahmen der Abstimmung der Maßnahmenplanung mit der Forst wurde vereinbart, insgesamt 170 Habitatbäume verteilt auf verschiedene Habitatinseln auszuweisen begleitend zu ohnehin laufenden Maßnahmen in der Maaßel auf Grundlage der FFH - Richtlinie. Für das Vollbütteler Holz, Teilgebiet Heinewedel liegen noch keine Daten zur Siedlungsdichte des Mittelspechts vor. Aus diesem Grund wurde im Rahmen eines Termins im Januar 2022 verbunden mit einem Ortstermin im Februar 2022 vereinbart, die Biodata GbR mit den Untersuchungen zum Mittelspecht im Heinewedel zu beauftragen.

Der Bericht dieser Untersuchungen mit einem Vergleich der Siedlungsdichten in den o.g. Gebieten wird hiermit vorgelegt.

Untersuchungsgebiet

Das Vollbütteler Holz mit der Teilfläche Heinewedel umfasst 172 ha und schließt sich nordwestlich an die Maaßel an und bildet mit der Maaßel einen großen zusammenhängenden Waldkomplex. Die Teilfläche Heinewedel zeichnet sich durch einen großen Eichenanteil aus, in dem nur wenige Nadelholzparzellen (Fichte, Kiefer) eingestreut sind.

Der Heinewedel wird von wenigen großen Wegen erschlossen, durch weite Bereiche führen aber lediglich Rückeschneisen, so dass diese entsprechend störungsarm sind.

Abb. 1-1 gibt einen Überblick über die bisher hinsichtlich des Mittelspechts untersuchten Gebiete.

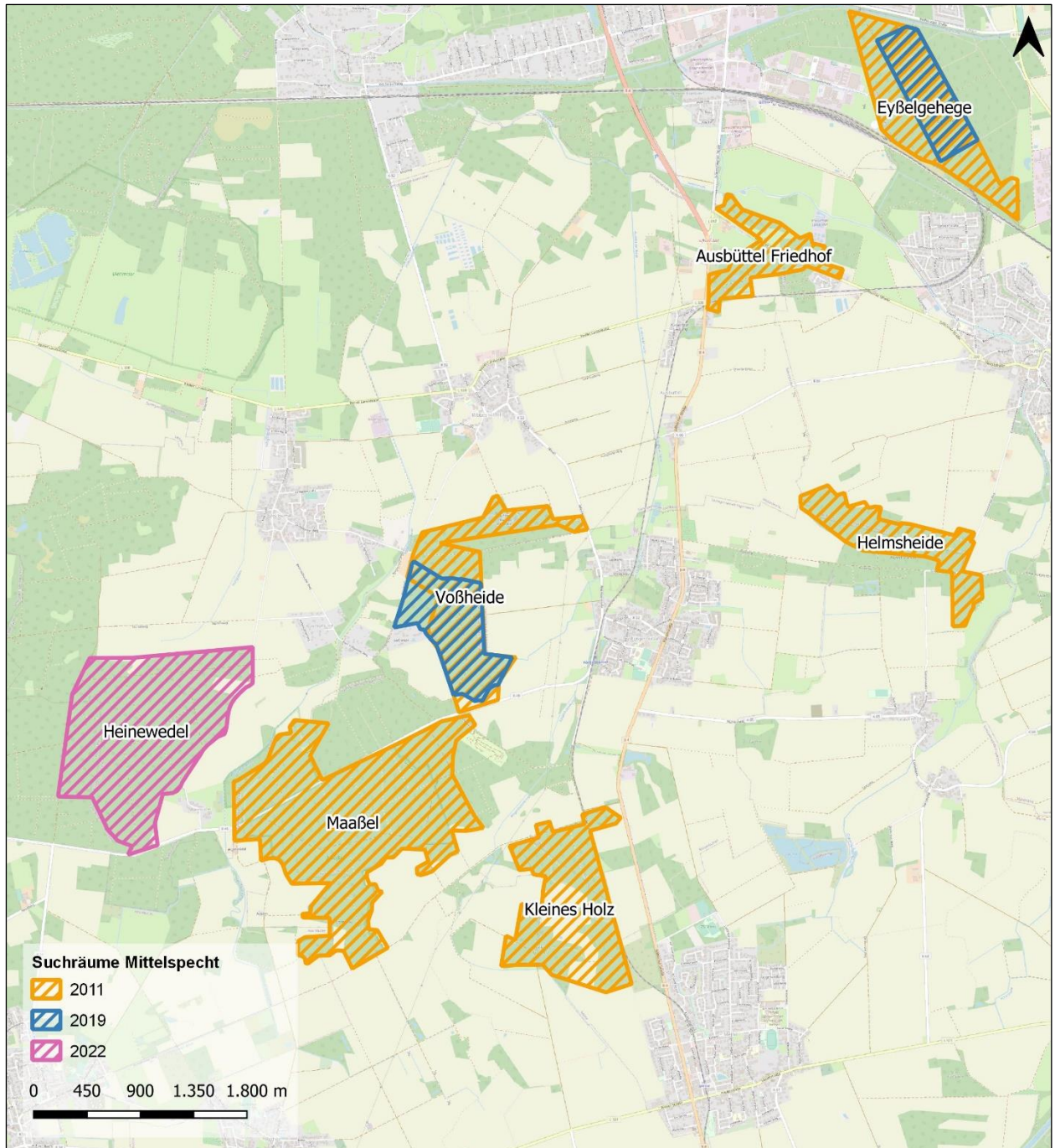


Abb. 1-1: Untersuchungsflächen zur Erfassung des Mittelspechts in den Jahren 2011, 2019 und 2022.

2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

2.1 Mittelspecht (*Dendrocoptes medius*)

Der Mittelspecht ist ein Bewohner alt- und totholzreicher Laubwälder, wobei eine starke Bindung an grobborkige Baumbestände besteht (heute v.a. über 100 Jahre alte Eichen, aber auch Erlen, Eschen, extrem alte Buchen etc.). Ursprünglich war der Mittelspecht Bewohner von Hartholzauen der Flüsse, im Anschluss an Eichenwälder erfolgte auch eine Einwanderung in Parks, Villenviertel usw., auch in sehr alten Buchenwälder (> 250 Jahre). Der Mittelspecht brütet in selbstgebauten Höhlen in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern, fast stets in geschädigtem Holz. Die Verbreitung erstreckt sich über das gesamte Niedersachsen mit Verbreitungseinseln, die durch große Lücken unterbrochen sind. Einer der Hauptverbreitungsräume ist das südöstliche Niedersachsen, der landesweite Bestand dieser mäßig häufigen Art liegt bei ca. 5.500 Brutpaaren (Stand 2020) und zeigt sowohl langfristig (1900 – 2020) als auch kurzfristig (1996 – 2020) eine jeweils deutliche Zunahme (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Niedersachsen hat eine sehr hohe Verantwortung hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und in Europa. Der Erhaltungszustand des Mittelspechts wird derzeit als günstig bewertet; eine landes- oder bundesweite Gefährdung liegt aktuell nicht vor. Der Mittelspecht ist nach BNatSchG und BArtSchV streng geschützt und wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt. Ein ausführlicher Steckbrief findet sich im Anhang.

2.1.1 Einleitung und Methodik

Entsprechend den Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005) wurden 2022 wie bereits bei den Untersuchungen 2011 im Heinewedel drei Begehungen im März (7.3., 16.3., 30.3.2022) mit Einsatz von Klangattrappen bei geeigneten Bedingungen (Tab. 2-1) durchgeführt, um den Mittelspecht in geeigneten Bereichen im Heinewedel zu erfassen.

Neben dem Mittelspecht wurden auch die übrigen Spechtarten (bis auf Buntspecht) mittels Klangattrappen kartiert, zudem wurden weitere früh im Jahr aktive Arten (Hohltaube, Kolkrabe) aufgenommen.

Tab. 2-1: Witterungsverhältnisse während der Erfassungstermine 2022.

Datum	Lufttemperatur	Bewölkung	Windstärke	Info
7.3.2022	ca. 5 ° C	sonnig	0 - 1	
16.3.2022	ca. 8 ° C	bedeckt	0	
30.3.2022	ca. 5 ° C	tlw. bedeckt	0	

2.1.2 Ergebnisse

Von der Zielart Mittelspecht wurden im Heinewedel 15 Reviere sowie drei Brutzeitfeststellungen nachgewiesen (Tab. 2-2 und Abb. 2-1). Das entspricht einer Siedlungsdichte von 0,87 Brutpaaren / 10 ha und ist damit ungefähr vergleichbar mit den Siedlungsdichten im Kleinen Holz sowie in der Maaßel (s.u.).

Neben Buntspecht (nicht kartiert) kommen im Heinewedel an weiteren Spechtarten noch Schwarzspecht (1 BV, 2 BZF) sowie Kleinspecht (2 BV) vor. Vom Grünspecht gelang trotz geeigneter Habitats kein Nachweis.

Neben den genannten Arten wurden auch noch Kolkrabe (1 BV, 1 BZF) sowie Hohltaube (2 BV, 5 BZF) im Heinewedel erfasst. Greifvögel wurden trotz geeigneter Horstbäume nicht registriert.

Tab. 2-2: Nachweise ausgesuchter Brutvögel im Heinewedel

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland (RYSLAVY et al. 2021); **RL Nds** = Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022); **RL T-O** = Region Tiefland Ost;

Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = Extrem selten, **V** = Vorwarnliste, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen)

EU-Vogelschutzrichtlinie: **EU VSR** = Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem **#** gekennzeichnet.

Bundesnaturschutzgesetz: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (**§**) bzw. streng geschützte Arten (**§§**).

Häufigkeit in Niedersachsen: **es** = extrem selten, **ss** = sehr selten, **s** = selten, **mh** = mäßig häufig, **h** = häufig, **ex** = ausgestorben, **nb** = nicht bewertet.

EHZ: Erhaltungszustand für Brutvögel in Niedersachsen (NI), atlantische Region: **günstig**, **stabil**, **ungünstig**, **schlecht**, **unbekannt** (NLWKN 2011b, 2011c).

Verantwortung: **V(Ni)** = Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art. herausragend = **+++**, sehr hoch = **++**, hoch = **+**

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2011b, 2011c); prioritäre Arten, deren Schutz / Entwicklung über Schutz entsprechender Lebensraumtypen bzw. prioritäre Arten, deren Schutz / Entwicklung über EU-VSG oder Einzelprojekte gewährleistet werden kann; höchst prioritär = **++**, prioritär = **+**, **+^L**: Schutz der Art über den Schutz entsprechender Lebensraumtypen, **+^V**: Nur vereinzelte Vorkommen. Schutz im Rahmen des Gebietsschutzes bzw. von Einzelprojekten.

Häufigkeitsklassen der Brutvögel: **A** = 1 Brutpaar (BP), **B** = 2-3 BP, **C** = 4-7 BP, **D** = 8-20 BP, **E** = 21-50 BP, **F** = 51-150 BP, **G** = >150 BP; bei den punktgenau erfassten Arten ist die tatsächliche Zahl der ermittelten Reviere angegeben; knapp außerhalb des UGs gelegene Brutreviere und Artnachweise sind in Klammern gefasst.

Rast- und Gastvögel: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler.

Art	Gefährdung			Schutz			EHZ	V (Ni)	Prio	Vorkommen im UG
	T-O	Nds	D	BNat SchG	EU VSR	Häuf Nds.				
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>				§§	#	mh	günstig			1 BV, 4 BZF
Mittelspecht <i>Dendrocoptes medius</i>				§§	#	mh	günstig			15 BV, 3 BZF

Art	Gefährdung			Schutz			EHZ	V (Ni)	Prio	Vorkommen im UG
	T-O	Nds	D	BNat SchG	EU VSr	Häuf Nds.				
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	3	3	3	§		mh			+	2 BV
Hohltaube <i>Columba oenas</i>				§		mh				2 BV, 5 BZF
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>				§		mh				1 BV, 1 BZF

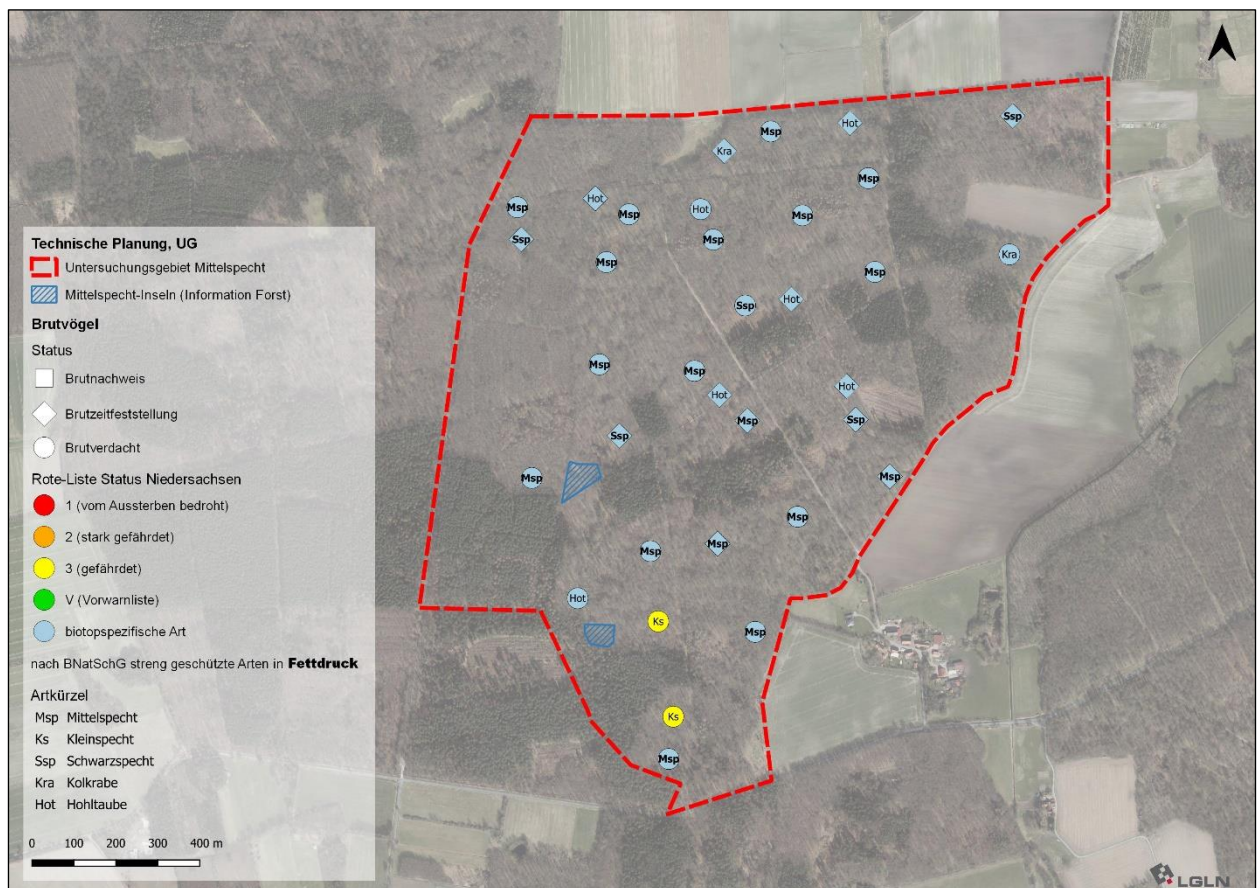


Abb. 2-1: Nachweise des Mittelspechts und weiterer Arten im Heinewedel 2022.

2.1.3 Vergleich der Siedlungsdichten

Für den Mittelspecht liegen aus den Untersuchungsjahren 2011, 2019 sowie 2022 Daten zur Siedlungsdichte aus den kartierten Probeflächen vor. Tab. 2-3 gibt einen Überblick über die Nachweise vom Mittelspecht in den jeweiligen Gebieten.

Danach liegt die Siedlungsdichte des Mittelspechts im Heinewedel in einer ähnlichen Größenordnung wie in den angrenzenden Gebieten Maaßel bzw. Kleines Holz. Die Unterschiede in den Siedlungsdichten in Eyßelgehege und Voßbüttel zwischen 2011 und 2019 sind v.a. darauf zurückzuführen, dass die Kartierung 2019 sich auf die geeigneten Bereiche beschränkt hat.

Tab. 2-3: Siedlungsdichten des Mittelspechts in den verschiedenen Untersuchungsgebieten in den Jahren 2011, 2019 und 2022.

Gebiet / Untersuchungsjahr	Brutpaare (Brutverdacht)	Fläche in ha	Siedlungsdichte / 10 ha
Eyßelgehege (2011)	3	91	0,33
Eyßelgehege (2019)	3	40	0,75
Ausbütteler Friedhof (2011)	- (2 BZF)	38	/
Voßheide (2011)	4	86	0,47
Voßheide (2019)	6	56	1,07
Kleines Holz (2011)	7	99	0,71
Maaßel (2011)	18	225	0,80
Maaßel Naturwaldparzelle (2011)	4	12	3,33
Heinewedel (2022)	15	172	0,87

2.1.4 Bewertung

Auch der Heinewedel verfügt über einen Bestand vom Mittelspecht, der hinsichtlich der Siedlungsdichte in einer ähnlichen Größenordnung liegt wie in den benachbarten Wäldern mit ähnlicher Habitatausstattung. Die seitens der Forst vorgeschlagenen Habitatbauminseln liegen beide im südlichen Bereich des Heinewedels, wo die Siedlungsdichte geringer ist als weiter nördlich (Abb. 2-1).

Mit den Habitatbauminseln sowie flankierenden Maßnahmen (Erhöhung der Umtriebszeit, Ausweisung weiterer Habitatbäume verteilt im Gebiet etc.) kann der Bestand des Mittelspechts im Heinewedel stabilisiert und ggf. entwickelt werden.

LITERATUR

- BIODATA 2011: Erfassung der Feldlerche und des Mittelspechts in potenziellen Kompensationsflächen im Rahmen der Planungen für die OU Meine. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Nds. Landesbehörde für Straßenverkehr, 45 S.
- BIODATA 2019: Erfassung der Feldlerche und des Mittelspechts 2019 in potenziellen Kompensationsflächen im Rahmen der Planungen für die OU Meine. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Nds. Landesbehörde für Straßenverkehr, 31 S.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 9. Fassung, Stand 2021. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 41(2): 111-174.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Hannover.
- NLWKN (Hrsg., 2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 1: Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30, H. 2: 85 – 160; Hannover.
- NLWKN (HRSG.) (2016): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Mittelspecht (*Dendrocopus medius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S.,
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.
- RYSLAVY, T, BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, C. SUDFELDT (HRSG., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S.; Radolfzell.

Gesetzliche Bestimmungen

- BARTSCHV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. vom 21. Januar 2013 BGBl I S. 95.

BNATSCHG – Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist.

EU-FFH-RICHTLINIE – Richtlinie 92/43/Ewg des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) nebst Anhängen

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung vom 1. Juli 2013) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).

ANHANG

Anh. 1 : *Artsteckbrief Mittelspecht (aus NLWKN 2016 sowie Krüger et al. 2014)*

Lebensraumsprüche

- Mittelspechte sind als Such- und Stocherspechte an Baumbestände mit grobrissiger Rinde, wie beispielsweise Eiche, Esche und Spitzahorn bzw. an alte Baumbestände mit vielfältigen Mikrohabitaten und Totholz angewiesen. Der Mittelspecht ist weniger an spezielle Baumarten als an naturnahe, totholzreiche Wälder gebunden und gilt daher heute als Urwaldrelikt.
- Da Mittelspechte in selbstgebauten Höhlen in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern (überwiegend in morschem oder totem Holz) brüten, ist ein großes Angebot an entsprechend alten Bäumen inklusive stehenden Totholzes wesentlich. Fehlen derartige Strukturen, kommen (Alt-)Eichenbeständen ab einem Alter von etwa 100 Jahren eine herausragende Bedeutung zu. Aktuell bilden daher großflächige Laubmischwälder mit hohen Alteichenanteilen Schwerpunkträume für den Mittelspecht.
- Mittelalte und alte, lichte Laub- und Mischwälder
- Wichtige Habitatelemente sind hohe Anteile stehenden Totholzes, Totholzanwärter sowie starke Totholzäste im Kronenbereich.
- Mindestarealgröße für die Besiedlung sind ca. 30-40 ha zusammenhängende Waldfläche.
- Aktionsraum zur Brutzeit ca. 5-10 ha, Aktionsraum außerhalb der Brutzeit 10-20 ha
- Als relativ ortstreuer Standvogel mit speziellen Habitatansprüchen ist die Art nicht sehr anpassungsfähig und die Wiederbesiedlungsdynamik ist gering ausgeprägt.

Brutökologie

- Brutet in selbstgebaute Höhle in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern, fast stets in geschädigtem (totem/morschem) Holz.
- Höhlenanlage häufig relativ hoch im Kronenbereich, daher werden bevorzugt sehr starke Bäume genutzt.

Nahrungsökologie

- Mittelspechte sind Such- und Stocherspechte, daher Abhängigkeit insbesondere von grobrissigen Strukturen und Rindenstörstellen an Baumstämmen und in Kronenästen.
- Stark strukturiertes Altholz mit einem hohen Anteil an stehendem Totholz und Totholzanwärter sind existenzielle Nahrungshabitate.

Zugstrategie

- Standvogel
- Meist sehr ortsfest, kaum gerichtete Wanderungen/Dismigration

Brutverbreitung in Niedersachsen

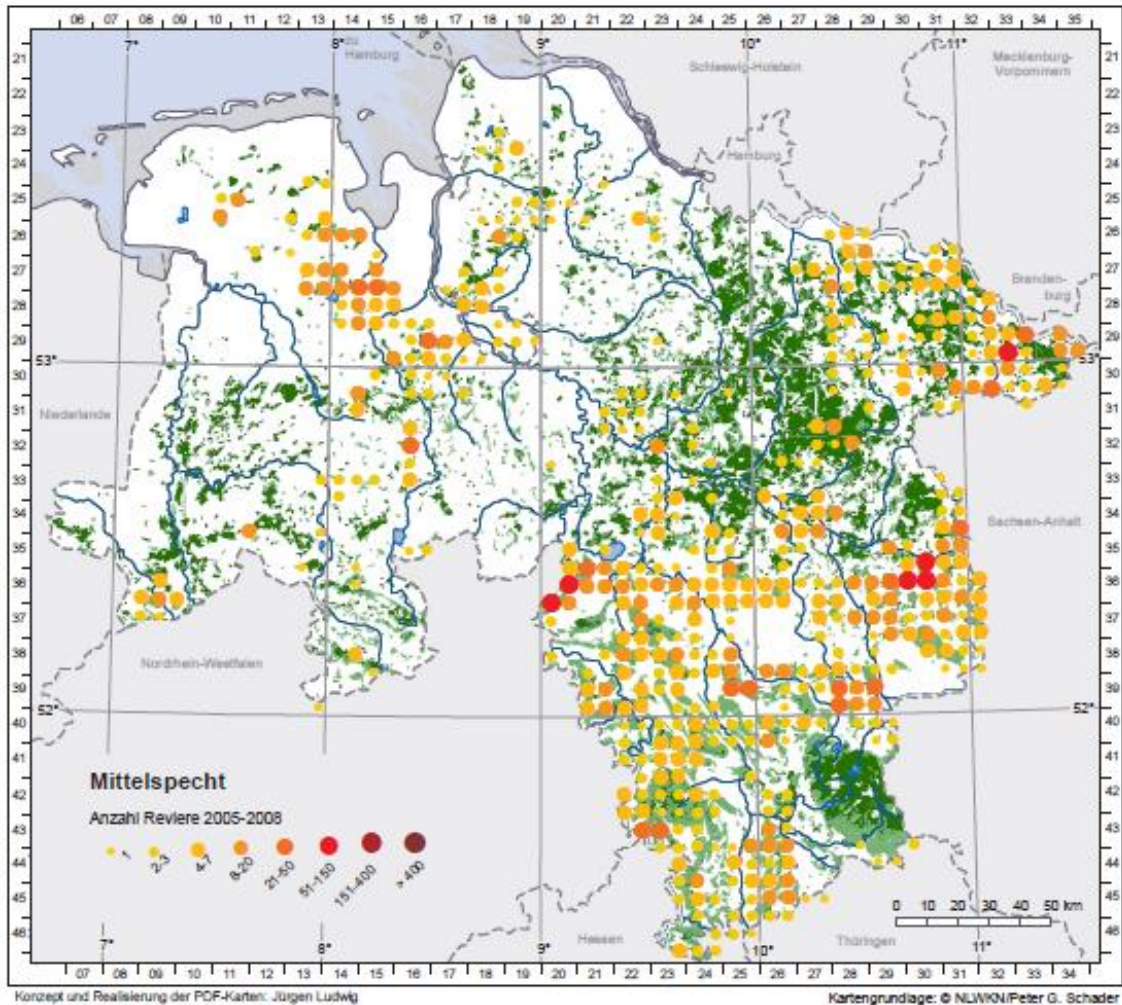
- Die Verbreitung des Mittelspechts in Niedersachsen ist unregelmäßig. Laubwaldreiche Landesteile weisen ein flächenhaftes Vorkommen auf, während weite Bereiche der Geest und die Marschen sowie von Nadelwald dominierte Bereiche nahezu unbesiedelt sind.
- Verbreitungsräume sind die Stader, Ostfriesische, Oldenburger und Delmenhorster Geest, die Untere Mittelelbe-Niederung sowie weite Teile Südostniedersachsens (inkl. der Allerniederung).
- Aktuelle Schwerpunktorkommen liegen im Ostbraunschweigischen Flach- und Hügelland, der oberen Allerniederung, im Schaumburger Wald, Drömling, Weser- und Leinebergland, Solling, in der Unteren Mittelelbe- und Lüchower Niederung.

aus:

Thorsten Krüger, Jürgen Ludwig, Stefan Pfützke und Herwig Zang (2014)

Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008

Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen 48: 1-554.



Anh. 2: Verbreitung des Mittelspechts in Niedersachsen.

Bestand

- etwa 20 % des Weltbestandes befinden sich in Deutschland.
- In Deutschland ca. 27.000 – 48.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 3.600 Brutpaare (2016)
- Sehr hohe Verantwortung Niedersachsens für den Arterhalt

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) derzeit als günstig zu bewerten.

Mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdung / Schutz

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2020): * – Ungefährdet
- Rote Liste Niedersachsen (2022): * – Ungefährdet
- Streng geschützte Art (§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art)
- Art des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Regional Rückgang des Eichenwaldanteils auch durch Ausbreitung der Buche
- Verinselung geeigneter Lebensräume
- In einzelnen Schwerpunktgebieten des Mittelspechtvorkommens besteht die Gefahr der „Versorgungslücken“ bei der Eiche auf Grund des Fehlens bestimmter Altersklassen (häufig IV und V). Durch diese Alterslücken besteht in ca. 40-50 Jahren potenziell die Gefahr einer vorübergehenden Einschränkung des Brutbaumpotenzials.
- Langfristig sind die Aussichten aufgrund des steigenden Anteils an Eiche in den Altersklassen I bis III, wie auch durch ein insgesamt steigendes Angebot von Beständen der Alters- und Zerfallsphase anderer Laubbaumarten durch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Rahmen des NWE5-Vorhabens aber positiv.
- Zu kurze Umtriebszeiten (z.B. in Buchenwäldern), die die Bildung von grobborkigen Rindenstrukturen verhindern.
- Mangel an geeigneten Höhlenbäumen (z.B. Bäume mit Stammschäden und Rissen, Moderholz)

Entwicklung

- Schutz und Entwicklung von unbewirtschafteten Habitatbaumgruppen mit vitalen, möglichst großkronigen Alt- und Uraltbäumen, Erhalt von Höhlenbäumen und Höhlenzentren
- Mittelspecht-Management in Schwerpunkträumen: Die Nutzung und Verjüngung von Eichenbeständen sollte mit Blick auf umgebende Eichenbestände so erfolgen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend große (ab 30 ha) Eichenbestände oder (Eichen-)
- Laubmischwälder mit Altholzbeständen (z.B. Esche, Linde, Erle, Ahorn) im selben Waldgebiet mit genügend alten potenziellen Brutbäumen, primär Eichen (BHD mind. 40 cm, ca. 100-jährig, 15-20 Stück pro ha) benachbart zur Verfügung stehen.
- Förderung des Verbundes / der Vernetzung derartiger Bereiche
- Schutz und Förderung sonnenexponierter großkroniger Eichen
- Angemessener Erhalt und Förderung des Totholzangebotes (Einzelbäume und Areale/ Totholzinseln)